

Beschlussvorlage

183/2016

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
29.11.2016	Werkausschuss	öffentlich	entscheidend
14.12.2016	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Wirtschaftsplan 2017 für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Bad Dürkheim

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan 2017 für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Bad Dürkheim wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

Leistungsbezeichnung:	
Produktsachkonto:	
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 17.11.2016

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Vorbemerkungen zum Wirtschaftsplan

Nach § 57 LKO i. V. m. § 86 Abs. 2 der Gemeindeordnung sind Abfallentsorgungseinrichtungen ab dem Haushaltsjahr 1988 nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung zu verwalten.

Der vorliegende Wirtschaftsplan entspricht in seinem Aufbau den Vorgaben der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO) vom 5.10.1999, in der derzeit gültigen Fassung.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 wird im Erfolgsplan in den Erträgen auf 14.080.100 € und in den Aufwendungen auf 13.910.400 € sowie im Vermögensplan in Einnahme und Ausgabe auf 7.959.600 € festgesetzt.

Die Planungen für das Wirtschaftsjahr 2017 und die hieraus resultierende Gebührenkalkulation sind wie auch schon in den Vorjahren mit verschiedenen Annahmen und Risiken bei der Kostenschätzung behaftet. Die Planansätze sind nach den Bewertungsgrundsätzen vorsichtig kalkuliert und geschätzt. Nach Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen ist ein positives Betriebsergebnis in Höhe von 169.700 € geplant.

Zum 31.12.2015 verfügt der Abfallwirtschaftsbetrieb über eine Rücklage in Höhe von 2.840 T€. Entsprechend den Hochrechnungen im Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2016 wird ein positives Betriebsergebnis in Höhe von 136 T€ erwartet. Die Rücklage wird sich dann Ende des Jahres 2016 auf 2.976 T€ belaufen.

Im Rahmen der Finanzplanung wurde für 2017 ein Jahresgewinn von 169.700 € geplant. Für die anschließenden Jahre wurden folgende Jahresgewinne geplant: 2018 200 T€, 2019 100 T€, 2020 und 2021 jeweils 50 T€.

Nach dem Ergebnis der Wirtschaftsplanung, unter Berücksichtigung der vorhandenen Rücklage, wird empfohlen, die Gebühren auf dem bisherigen Niveau beizubehalten.

Erläuterungen zu den Ansätzen des Wirtschaftsplanes

I. Erfolgsplan

1. Umsatzerlöse

1.1 Hausmüll

Die Umsatzerlöse aus den Bereichen Abfälle aus Haushalten und Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen wurden auf der Basis des Behälterbestandes zum 30.09.2016 berechnet.

1.2 Gewerbemüll / Direktanlieferer GML / Direktanlieferer Wertstoffhöfe

Die Umsatzerlöse aus dem Bereich Gewerbe weisen die geplanten Erlöse von Muldenkunden, Einzelabfuhr der Container, Erlöse aus Direktanlieferungen beim Müllheizkraftwerk Ludwigshafen sowie der Wertstoffhöfe Friedelsheim und Haßloch aus.

1.3 Abdeckmaterial Kreismülldeponie an der B 37

Beim Planansatz wird davon ausgegangen, dass bis zum Jahresende 2017 die Restverfüllung der Deponie abgeschlossen sein wird (vgl. 7.3 und 8.3).

1.4 Abdeckmaterial Deponie Ellerstadt

Beim Planansatz wird ebenfalls davon ausgegangen, dass bis zum Jahresende 2017 die Restverfüllung der Deponie abgeschlossen sein wird (vgl. 7.4 und 8.4).

1.6 Abdeckmaterial und Deponieersatzbaustoffe Deponie Feuerberg

Der Planansatz 2017 basiert auf dem derzeitigen Stand der Planung und der laufenden Gespräche mit der SGD Süd (vgl. 8.6).

1.7 Deponieersatzbaustoffe Bereitstellungsfläche Nord Kreismülldeponie an der B 37

Die Baumaßnahme und die Annahme von Deponieersatzbaustoffen verteilt sich auf die Wirtschaftsjahre 2018 und 2019. Im Wirtschaftsjahr 2017 werden lediglich Planungskosten für die Baumaßnahme angesetzt (vgl. 7.8).

1.9 Gasverstromung an der B 37

Die Erlöse aus der Gasverstromung orientieren sich an der Hochrechnung des Jahres 2016.

1.10 Stromeinspeisung Photovoltaikanlage an der B 37

Die Erlöse aus der Stromeinspeisung der Photovoltaikanlagen 1 und 2 basieren ebenfalls auf der Hochrechnung des Jahres 2016.

2. Sonstige betriebliche Erträge

2.1 Erlöse aus Bioabfallumschlag BAUN

Der Planansatz beinhaltet Erlöse für den Umschlag von Bioabfällen. Dabei handelt es sich um die Mengen die von anderen Gesellschaftern der GML an der Bioabfallumschlaganlage in Grünstadt angeliefert werden.

2.2 Sonstige betriebliche Erlöse

Im Planansatz sind die Erlöse für die Verwertung von verschiedenen Wertstoffen und die Annahme von Grünschnitt enthalten.

2.3 Altpapiersammlung

Die Erträge aus der Altpapiersammlung orientieren sich an der Hochrechnung der Tonnage des Wirtschaftsjahres 2016 und dem aktuellen Preisindex für Papier.

2.8 Auflösung von Rückstellungen

Der Planansatz beinhaltet die Auflösung für nicht mehr benötigte Rückstellungen der Bauschuttdeponie Feuerberg (250 T€) - beim Betrieb gewerblicher Art „Deponiebewirtschaftung“ erwirtschaftet - sowie der Kreismülldeponie an der B 37, Altteil (94 T€).

2.10 Sonstige Erträge

Im Planansatz sind 240 T€ für den Verkauf einer Teilgrundstücksfläche des Biokompostwerks in Grünstadt an die GML enthalten.

3. Zinserträge

Die Zinserträge wurden mit den zurzeit geltenden Zinssätzen berechnet.

Für Tagesgelder werden aktuell keine Zinsen mehr vergütet. Die Zinssätze der Festgeldkonten (1 Jahr) bewegen sich zwischen 0,016 % und 0,17 %.

5. Aufwendungen für bezogene Leistungen

5.1 - 5.2 Sammlung / Transport / Entsorgung Restmüll und Biomüll

Den Kostenansätzen wurden der Behälterbestand zum 30.09.2016, sowie die im neuen Hauptentsorgungsvertrag zum 01.01.2017 festgesetzten Vertragspreise zugrunde gelegt.

Bei der Ermittlung der Entsorgungskosten wird von einem Mengengerüst von 21.500 t Restmüll und 15.600 t Biomüll ausgegangen.

Der Annahmepreis beim Müllheizkraftwerk beträgt 108,89 € brutto pro Tonne.

Die Aufwendungen für die Entsorgung von Biomüll sind mit 94,28 € brutto pro Tonne berechnet. Aufgrund der verschärften Fremdstoffgrenzwerte für Kompost ab 2018 wird eine technische Nachrüstung der Anlagentechnik beim ZAK erforderlich. Dadurch bedingt werden sich die Entsorgungskosten für den Biomüll ab Juli 2017 um maximal

5,43 € auf dann 99,71 € brutto pro Tonne erhöhen. Sollten die tatsächlichen IST-Kosten für die Ertüchtigung der Anlage der ZAK zu einem geringeren Aufwand als 5,43 €/t führen, wird das Entgelt nur in Höhe der tatsächlich angefallenen Kosten erhöht. Die Einhaltung der Grenzwerte ist zwingend notwendig um die Produktion von gütegesichertem Kompost zu gewährleisten und damit die Verwertung in der Landwirtschaft zu ermöglichen.

5.3 Transport, Entsorgung Grünschnitt

Der Transport und die Verwertung der auf den Grünschnittsammelstellen im Landkreis gesammelten Mengen erfolgt zunehmend in eigener Regie. Der Planansatz orientiert sich an den Mengen der Hochrechnung 2016.

5.4 Sammlung, Transport, Entsorgung Sperrmüll auf Abruf

Für den Kostenansatz wurden die Mengenhochrechnung für das Jahr 2016 und die im neuen Hauptentsorgungsvertrag zum 01.01.2017 festgesetzten Vertragspreise zugrunde gelegt.

5.6 Sammlung, Transport, Entsorgung Papier

Den Kostenansätzen wurden der Behälterbestand zum 30.09.2016, sowie die im neuen Papierentsorgungsvertrag zum 01.01.2017 festgesetzten Vertragspreise zugrunde gelegt.

5.11 Wertstoffhöfe

Höherer Ansatz bedingt durch die gestiegenen Entsorgungspreise für Altholz.

5.12 Verbandsumlagen GML

Da zurzeit keine neuen Erkenntnisse über Preisänderungen der GML vorliegen, wird für das Jahr 2017 mit unveränderten Umlagen für das Müllheizkraftwerk gerechnet.

6. Personalkosten

Der Planansatz beinhaltet die Personalkosten für zwei weitere Mitarbeiter für den Betrieb des Bioabfall- und des Altpapierumschlags in Grünstadt (BAUN) und den Betrieb beim Wertstoffhof Friedelsheim. Dafür sind zwei Stellen in Vollzeit vorgesehen.

7. Abschreibungen

7.1 bis 7.10

Die Abschreibung des dem Betrieb gewerblicher Art „Deponiebewirtschaftung“ dienenden Anlagevermögens beträgt bei der Bauschuttdeponie Feuerberg 63 T€, der Kreismülldeponie an der B 37 35 T€ und der Deponie Ellerstadt 795 T€. Die hohe Abschreibung der Deponie Ellerstadt ist durch die Investition der Oberflächenabdichtung bedingt. Die Investition war bereits in 2016 geplant, wurde aber auf 2017 verschoben.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

8.3 bis 8.7 Betriebskosten Deponien

Die Berechnung der Betriebskosten für die Deponien korrespondiert mit der geplanten Annahme von Abdeckmaterial und Deponieersatzbaustoffen (vgl. 1.3 bis 1.8).

8.11 Zuführung Rückstellung Deponiesanierung und -nachsorge, sonstige Altlastensanierung / sonst. RST

Der Planansatz beinhaltet die Zuführung zur Rückstellung für den DSD-Anteil an den Papiererlösen (216 T€) und zur Rückstellung für Deponiesanierung und –nachsorge der Bauschuttdeponie Feuerberg beim Betrieb gewerblicher Art „Deponiebewirtschaftung“ (250 T€; vgl. 2.8).

8.17 Fuhrpark

Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich der Planansatz um folgende Aufwendungen: Radlader am Standort BAUN in Grünstadt (25 T€) und beim Wertstoffhof in Friedelsheim (18 T€) sowie die entsprechenden Aufwendungen für Kraftstoffe (42 T€).

8.19 Sonstiger Aufwand

Der herauszustellende Betrag von 175 T€ bezieht sich auf den Abgang der Teilgrundstücksfläche des Biokompostwerks in Grünstadt (vgl. 2.10).

II. Vermögensplan

1. Einnahmen

1.1 Abschreibungen

Im Vermögensplan sind folgende Abschreibungen eingestellt:

- Planmäßige lineare Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen (Abfallbehälter, Gasmotoren, Photovoltaikanlage 1, sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung (357 T€)
- Planmäßige lineare Abschreibung auf die Betriebsgebäude in Friedelsheim und Haßloch (20 T€)
- Planmäßige degressive Abschreibungen auf die Photovoltaikanlage 2 (25 T€)
- Außerplanmäßige Abschreibung für Planungskosten der Bereitstellungsfläche Nord Kreismülldeponie an der B 37 (94 T€)
- Außerplanmäßige Abschreibung für Bewässerungskassetten Kreismülldeponie an der B 37 (10 T€)

- Abschreibung des dem Betrieb gewerblicher Art „Deponiebewirtschaftung“ dienenden Anlagevermögen (entsprechend des Anteils der Verfüllung zum Gesamtverfüllvolumen)
 1. der Kreismülldeponie an der B 37 planmäßig (10 T€)
 2. der Deponie Ellerstadt außerplanmäßig - wegen Schließung der Deponie - (795 T€)
 3. der Bauschuttdeponie Feuerberg (50 T€)

2. Ausgaben

2.1 und 2.2 Investitionen und Investitionen aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen der Kreismülldeponie „An der B 37“ sowie Altlastensanierung

Kreismülldeponie „An der B 37“

Für das Wirtschaftsjahr 2017 sind Investitionen für die Kreismülldeponie an der B 37 in Höhe von 1.224 T€ geplant. Davon sind 871 T€ über die Rückstellungen zu finanzieren.

Altlastensanierung

Für das Wirtschaftsjahr sind Investitionen für die Altlastensanierungen in Höhe von 1.831 T€ geplant. Davon können im Planungsjahr nachfolgende Investitionen über die Rückstellung finanziert werden:

- | | |
|--|--------|
| • Deponie Ellerstadt | 635 T€ |
| • Deponie Haßloch, Meckenheimer Straße | 56 T€ |
| • Deponie Elmstein | 10 T€ |
| • Deponie Esthal | 30 T€ |
| • Deponie Lindenberg | 20 T€ |
| • Deponie Großkarlbach | 120 T€ |
| • Sonstige Altlastensanierung | 15 T€ |

Sonstige Investitionen

Die sonstigen Investitionen beinhalten im Wesentlichen den Bau des neuen Verwaltungsgebäudes (3.500 T€), den Bau des Betriebsgebäudes beim Wertstoffhof in Haßloch (150 T€), die Anschaffung von zwei gebrauchten (90 T€) und eines neuen Radladers (190 T€), sowie eines GAB-LKW inkl. Anhänger (160 T€) und einer Erdraupe (140 T€).

Anlagen:

Wirtschaftsplan
Stellenübersicht
Finanzplan